

### III E 03 Der Gottesdienst in der Aufklärungszeit (ca. 1750-1820)

Alfred Ehrensperger

Liturgiegeschichtlich galt die Aufklärung bis weit ins 20. Jh. hinein als Zeit des Zerfalls der traditionellen Formen, der Auflösung aller Ordnungen und der einseitigen Betonung der Vernunft. Zwischen 1770 und 1820 gab es jedoch im deutschsprachigen Kulturraum eine eigentliche liturgische Erneuerungsbewegung, welche die katholische und die protestantischen Kirchen erfasste. Kennzeichen dieser Bewegung sind das starke Interesse für die Theorie des Gottesdienstes, die Sprach- und Verständigungsprobleme bei der Predigt, den Gebeten, Liedern und liturgischen Formeln, das Bemühen um Anpassung der „Gottesverehrung“ an den „Zeitgeschmack“, das Anliegen der Bildung des „gemeinen Mannes“ im Hinblick auf Religion, Moral und Lebensgestaltung, sowie das Suchen eines „Endzwecks“ allen liturgischen Bemühens.

Zerfall oder Erneuerung?

Das Gottesdienstverständnis der Aufklärer wird oft durch einen deduktiven Gedankenprozess formuliert: Die innere Religion mit dem Endzweck der Glückseligkeit (Christian Wolff) oder mit der Entwicklung des sittlich-moralischen Pflichtgefühls (Immanuel Kant) entfaltet sich in Ausdrucksformen der äußeren Religion. Ihre kultisch-liturgischen Formen sind bloße Mittel zur Erreichung dieser Endzwecke und umso mehr entbehrlich, je aufgeklärter die Menschen sind. Die Empfindungen von Pflichterfüllung, Bewunderung, Dankbarkeit, Vertrauen und Gehorsam können in der Seele des Einzelmenschen verschlossen bleiben; das ist der Zustand der inneren Andacht. In Gesang, Gebet und äußerem Zusammenkommen werden diese Empfindungen mit anderen geteilt; so entsteht die äußere Andacht. Wird eine solche gemeinsame Gottesverehrung von der höchsten Autorität im Staat genehmigt oder sogar gefördert, so entsteht ein nach J. F. C. Löffler<sup>1</sup> ein öffentlicher Gottesdienst. Das Wesen der Kanzelrede (Predigt) wird nach Johann Lorenz Mosheim durch den Endzweck derselben bestimmt, nämlich durch Unterrichtung, Erweckung, Erbauung und Ermahnung des Volkes. Die Weisheit des Predigers wählt die Mittel aus, die zu diesem Zweck führen; die Klugheit wendet diese Mittel auf den betreffenden Zweck an.

Begründung des Gottesdienstes

Der Endzweck und die ihm dienenden Mittelzwecke der öffentlichen Gottesverehrung werden von Christiani in einem Mehrpunkteprogramm zusammengefasst:<sup>2</sup>

Zwecke des Gottesdienstes

1. Der Gottesdienst soll diejenigen Wahrheiten enthalten, die den größten Einfluss auf die Beförderung der menschlichen Vollkommenheit und Glückseligkeit haben.
2. Bei denjenigen Christen, die mit diesen Wahrheiten schon vertraut sind, muss ein erneuerndes Andenken an ihre Wichtigkeit veranlasst werden.
3. Den wohlthätigsten und edelsten Empfindungen des Herzens soll Leben und Wirksamkeit verliehen werden.
4. Der Gottesdienst soll eine ausgebreitete Teilnahme an der allgemeinen Menschenliebe ermöglichen.

Etwas konkreter sieht die Zweckbestimmung des Gottesdienstes beim katholischen Liturgiker Vitus Anton Winter aus:

1. Der äußere Gottesdienst soll die Pflichten des einen Menschen gegen den andern einschärfen, indem er den Verstand religiös-sittlich aufklärt.
2. Der Erbauung oder Besserung des Herzens dienen die einzelnen liturgischen Vorgänge.
3. Gesellschaftspolitisch haben Gottesdienste den Zweck der Verbrüderung der

<sup>1</sup> Josias Friedrich Christian Löffler: Ueber den Werth und die Erhaltung des christlich-kirchlichen Gottesdienstes. Zwei Abhandlungen, Jena 1811, in Auseinandersetzung mit Wilhelm Schröter: Unpartheiische Prüfung der vom Herrn Generalsuperintendent D. Löffler in Gotha bekannt gewordenen Aufsätze; vgl. A. Ehrensperger: Motive und Tendenzen, S. 347, Anm. 202; ferner A. Ehrensperger: Die Theorie, S. 37 f.

<sup>2</sup> Christoph Johann Rudolph Christiani: Briefe zur Beförderung eines weitern Nachdenkens über die zweckmäßige Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes. Hamburg 1790, S. 24.

Menschen zu fördern.

4. Die Verkettung des Bürgers mit dem Bürger oder die Weckung des Gemein-geistes ist ein Gottesdienstzweck, an dem auch die Obrigkeit interessiert ist.

Bei Spalding und vielen anderen Homiletikern und Liturgikern dieser Zeit wird das Ideal des gutbürgerlichen Aufklärungsmenschen deutlich, weil sie alle selber aus Kreisen des städtischen, gutbürgerlichen Mittelstandes stammen: „Es ist moralisch gewiss, dass die stillen, häuslichen Tugenden, die Gesinnungen der Ehrlichkeit und der Liebe, die kein Aufsehen machen, sondern nur in den kleinen, unbemerkten Sphären des Lebens Zufriedenheit und Glückseligkeit ausbreiten“, durch die Einwirkungen von Predigt und Liturgie auf dem Grund des Evangeliums in den Gemütern wirken.

bürgerliche Mo-  
ral

Unter dem Einfluss Kants wurde eine neue Homiletik entwickelt mit dem Zweck, „die Moral in den Kreis des bürgerlichen Lebens herabzuziehen und die gelehrte Moral zur Volksmoral umzubilden. Die spezifisch christliche Lehre dient diesem Umsetzungsprozess“<sup>3</sup> (Christian Wilhelm Flügge).

Eine knappe Theorie des Gottesdienstes gibt der Kantianer J. G. Raetze:<sup>4</sup> Die Gottesverehrung, die einzig und allein in der Beobachtung unserer Pflichten als göttlicher Gebote besteht, ist demnach ein Vorgang in vier Schritten:

Gebet – Zu-  
sammenkunft –  
Taufe – Abend-  
mahl

1. Im privaten Beten soll das „Sittlichgute“ in uns selbst begründet werden.
2. Die äußere Ausbreitung desselben erfolgt durch die „öffentliche Zusammenkunft an den dazu gesetzlich geweihten Tagen“.
3. Die Fortpflanzung der sittlich guten Gesinnung auf die Nachkommenschaft erfolgt durch die Taufe als Aufnahme in die Glaubensgemeinschaft.
4. Die Kommunion ist die „Erhaltung dieser Gemeinschaft durch eine wiederholte öffentliche Förmlichkeit, welche die Vereinigung der Glieder zu einem ethischen Körper, und zwar nach dem Prinzip der Gleichheit ihrer Rechte unter sich und des Antheils an allen Früchten des Moralischguten fortdauernd macht“.<sup>5</sup>

Gesangbücher der Aufklärung enthalten ein gereinigtes, aufgeklärtes Liedgut, im Geist der neuen Zeit überarbeitete traditionelle Lieder sowie ganz neue Lied-themen, wie Obrigkeits- und Tugendlieder. Im Gesangbuch von Biberach 1802 z.B. wird der Obrigkeit selber ein Pflichtenspiegel vorgehalten: „Ihr Obern, sucht durch Wort und Tat Gerechtigkeit zu üben, und wandelt auf geradem Pfad, den Gott euch vorgeschrieben. Denn wer verkehrte Wege geht, Geschenke nimmt, das Recht verdreht, zerstört das Glück der Menschheit. Der Unterdrückten Träne rinnt alsdann und schreit um Rache; die Witwen und die Waisen sind verkürzt in ihrer Sache. Die Einfalt wird mit List bedrückt, die Unschuld liegt im Staub gedrückt, der Arme ist verlassen“. Betont werden in solchen Liedern das ruhige, stille, un-auffällige Leben, die Ruhe und Ordnung im äußeren Zusammenleben, sowie die Fürbitte für die Obrigkeit.

Gesangbücher

Nicht nur traditionelle Lieder, sondern auch liturgisches Formelgut, werden sprachlich dem Zeitgeschmack angepasst. So lautet z. B. die lutherische Spende-formel beim Abendmahl „Christi Leib, für dich gegeben – Christi Blut, für dich vergossen“, nach einem Vorschlag K. R. Langes in Hufnagels Liturgischen Blät-tern: „Genießen Sie dies Brot; der Geist der Andacht ruhe auf Ihnen mit vollem Segen..... Genießen Sie ein wenig Wein; Tugendkraft liegt nicht in diesem Weine, sie liegt in Ihnen, in der Gotteslehre und in Gott..... Gebrauchen Sie dies Brot im Andenken Jesu Christi; wer nach reiner, edler Tugend hungert, wird gesättigt..... Genießen Sie ein wenig Wein; wer nach reiner, edler Tugend dürstet, wird nicht vergeblich schmachten“.<sup>6</sup>

modernisierte  
Formeln

<sup>3</sup> Christian Wilhelm Flügge: Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des bisherigen Einflusses der kanti-schen Philosophie auf alle Zweige der wissenschaftlichen und praktischen Theologie, 2. Bd. Hannover 1798, S. 427; vgl. A. Ehrensperger: Motive u. Tendenzen, S. 368.

<sup>4</sup> G. Raetze: Betrachtungen über die Kantische Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft, Chemnitz 1794, bes.S. 131-145.

<sup>5</sup> Ähnlich formuliert Immanuel Kant in: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Viertes Stück, hg. von W. Weischedel 1956, Bd. 4, S. 870.

<sup>6</sup> Zit. b. A. Ehrensperger: Anpassung, S. 557.

Können Gebete jedermann zugemutet werden, auch wenn er sie nicht versteht? Basedow studiert diese Frage im Hinblick auf Kindergebete: „Kaum hat der entwöhnte Säugling stammeln gelernt, mutet man ihm, ohne dass er zuvor in den tiefsten Geheimnissen des Christentums unterwiesen worden wäre, und bevor er richtig lesen kann und den Wortverstand hat, das Memorieren von Gebeten und anderen religiösen Formeln zu, womöglich noch mit Hilfe von Schlägen“.

Verständlichkeit

Zentral ist im Hinblick auf Predigt und Liturgie der Begriff der Erbauung: Einerseits als Endzweck des öffentlichen Gottesdienstes. Dieser ist demnach die „allgemeine Erbauungsanstalt“ (d. h. Veranstaltung, Konrad Gottlieb Ribbeck); andererseits als Vorgang: „Wer erbauen will, muss das Practische in jeder Wahrheit ...wissen. Ihr höret Predigten; ihr leset Erbauungsschriften; ihr braucht Gebetsformeln und Lieder. Wollet ihr wissen, ob sie in der Wahrheit für euch erbaulich sind, so fraget bey euch selbst: Verstehe ich das, was ich hier höre, lese, bete oder singe? ... Und dann fraget weiter nach der Wirkung, welche die erkannte und verstandene Wahrheit bey euch thut; nach der Frucht der besseren Gesinnung und Vorsätze, die sie in eurem Gemüthe hervorbringt; nach dem dadurch erweckten und vermehrten Ernst in einem rechtschaffenen Verhalten; nach dem ruhigen, kindlichen Vertrauen zu Gott“ (Christian Friedrich Engelmann).\*\*\*\* Die Begriffe „Belehrung“ und „Erbauung“ stehen oft additiv und unvermittelt nebeneinander; gelegentlich werden sie aufeinander bezogen: Damit Erbauung nicht ein dumpfes Gefühl bleibt, müssen ihr feste und reine Grundsätze vorangehen, die nur auf dem Weg der Belehrung erhalten werden können (V. A. Winter).

Erbauung

Mosheim leitet die homiletischen Regeln der erbaulichen Predigt aus der Vernunft und aus der Erfahrung ab: Volksbelehrung als Predigtzweck erstreckt sich oft auf ganz praktische Dinge (Stallbelüftung, Pockenimpfung); Kenntnis der sozialen und religiösen Verhältnisse in der Predigthörerschaft erfordert Popularität, Simplität und pädagogisches Format beim Prediger. Unbedachter Gebrauch schwer verständlicher biblischer Redensarten („Bad der Wiedergeburt“, „Erneuerung des heiligen Geistes“, „mit Christo begraben durch die Taufe in den Tod“, „unter dem Buchstaben der Beschneidung seyn“ usw.) ist zu vermeiden und schadet der Popularität ebenso wie spielerische und tändelnde Diminutiva (I. R. G. Beyer). Ein wichtiges Kriterium liturgischer Gestaltung ist die Abwechslung z. B. zwischen gesprochenen und gesungenen Stücken, zwischen fest formulierten (wiederholbaren) und frei formulierten (spontanen, situationsgebundenen) Stücken.

Kriterien für Predigt und Gottesdienst

Aber auch Kritik an zuviel Abwechslung und Anpassung wird laut: „Neuheit, Abwechslung, Überraschung will man, weil man lieber staunt als denkt, weil man sich des ernstesten Verweilens bey einem Gegenstande entwöhnt hat ... Es ist aber sehr zu vermuten, dass wenn auch die eigensinnigsten Forderungen jenes Zeitgeistes befriedigt würden, und der Reitz der Neuheit entflohen wäre, unsere Kirchen dennoch von jenen, deren Sprache man für die Sprache des Zeitalters ausgiebt, unbesucht bleiben würden“ (Valentin Karl Veillodter<sup>7</sup>).

Fragen an die Reform

Gegenstand intensiver Diskussionen war in der Aufklärung die Frage, wer die Kompetenz beanspruchen könne, liturgische Reformen durchzuführen (die Obrigkeit im weltlichen oder kirchlichen Bereich, eine Synode, ein einzelner Pfarrer für seine Gemeinde, anerkannte Gelehrte der Pastoraltheologie?), und wie forsch oder behutsam solche Reformen durchzuführen wären.

Kompetenz

Im protestantischen wie im katholischen Bereich gab es neben mehr oder weniger offiziellen Kirchenordnungen eine wachsende Anzahl von privaten Agenden, Liturgie-, Gebet- und Gesangbüchern.

Agenden

Erste Entwürfe einer wissenschaftlichen Liturgik (August Hermann Niemeyer) wurden ebenfalls schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jh. vorgelegt, und im Rahmen pastoraltheologischer Vorlesungen wurde nicht nur Homiletik, sondern auch Liturgik an einzelnen Fakultäten (Halle a.S., Göttingen) gelesen.

Liturgik

<sup>7</sup> V. K. Veillodter: Einige Bemerkungen und Wünsche, S. 261 ff.

## Literatur

### Quellen:

- Carl Friedrich Bahrdt: Homiletik, Frankfurt a. M. und Leipzig 1773.
- Johann Bernhard Basedow: Bernhards aus Nordalbingien Vermächtnis für die Gewissen. Bd. I Für alle Gottesverehrer, auch die Nichtchristen. Ein Lehrbuch der natürlichen Religion; Bd. II. Der thätige Glaube an Gott, oder die Religion, Dessau 1774.
- Rudolf Zacharias Becker: Versuch über die Aufklärung des Landmannes, Dessau u. Leipzig 1785.
- Rudolf Zacharias Becker: Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute ..., Gotha 1788.
- C. F. Böhme: Über das Verhältnis des Religionskultus zur Religion. In: Jonathan Schuderoff: Journal für Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes, 1. Jg. Altenburg 1802, 2. Jg. 1803. (Diverse Aufsätze).
- Christian Johann Rudolf Christiani: Briefe zur Beförderung eines weitem Nachdenkens über die zweckmäßige Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, Hamburg 1790.
- Christian Friedrich Engelmann: Versuch einer Theorie über die Erbauung, Breslau u. Leipzig 1771.
- Christian Wilhelm Flügge: Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des bisherigen Einflusses der kantischen Philosophie auf alle Zweige der wissenschaftlichen und praktischen Theologie, 2 Bde. Hannover 1796 und 1798.
- W. F. Hufnagel (Hg.): Liturgische Blätter, 2 Bde. Erlangen 1796-1802.
- Immanuel Kant. Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Königsberg 1793, <sup>2</sup>1794, Viertes Stück, S. 225-314, hg. von Wilhelm Weischedel, Wiesbaden 1956, Bd. 4, S. 819-879.
- Josias Friedrich Christian Löffler: Ueber den Werth und die Erhaltung des christlich-kirchlichen Gottesdienstes. Zwei Abhandlungen, Jena 1811.
- J. G. Marezoll: Über die Bestimmung des Kanzelredners, Leipzig 1793.
- J. J. Mnioch: Ideen über Gebetsformeln, Görlitz 1799.
- Johann Lorenz von Mosheim: Pastoraltheologie von denen Pflichten und Lehramt eines Dieners des Evangelii, 2. Aufl. Leipzig und Anspach 1763.
- August Hermann Niemeyer: Homiletik, Pastoralanweisung und Liturgik, Halle a.S. 1790. (5. Aufl. Halle a.S. 1807).
- J. G. Raetz: Betrachtungen über die Kantische Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Chemnitz 1794.
- Konrad Gottlieb Ribbeck: Über den Werth des öffentlichen Gottesdienstes, und die demselben gebührende Achtung, Magdeburg 1800.
- Jonathan Schuderoff: Versuch einer Kritik der Homiletik, Gotha 1797.
- Georg Friedrich Seiler: Liturgisches Magazin, 2 Bde. Erlangen 1784 ff.
- Georg Friedrich Seiler: Über die Rechte und Freiheiten protestantischer Prediger in liturgischen Sachen, Erlangen 1795.
- Johann Joachim Spalding: Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung, Frankfurt u. Leipzig 1772.
- Valentin Karl Veillodter: Einige Bemerkungen und Wünsche in Beziehung auf liturgische Reformen. In: Hch. Balth. Wagnitz: Liturgisches Journal, Bd. I/3, Halle 1802, 261 ff.
- Valentin Karl Veillodter: Über die öftere Abwechslung mit liturgischen Formeln, in: Hch. Balthasar Wagnitz (Hg.): Liturgisches Journal, Bd. III/2, Halle 1804, S. 125-139.
- Vitus Anton Winter: Versuche zur Verbesserung der katholischen Liturgie. Prüfung des Werthes und Unwerthes unserer liturgischen Bücher, München 1804.

### Sekundärliteratur:

- Martin Burkhardt: Die Diskussion über die Unkirchlichkeit, ihre Ursachen und möglichen Abhilfen im ausgehenden 18. und frühen 19. Jh., Frankfurt a.M. 1999.
- Alfred Ehrensperger: Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770-1815), Zürich 1971.
- Alfred Ehrensperger: Motive und Tendenzen zur Bildung einer Gottesdiensttheorie im deutschsprachigen späten Aufklärungsprotestantismus. In: F. Kohlschein / P. Wünsche (Hg.): Liturgiewissenschaft, Münster i.W. 1996, S.305-369.
- Alfred Ehrensperger: Anpassung an den Zeitgeschmack als Motiv für Gottesdienstreformen protestantischer Aufklärungsliturgiker. In: M. Klöckener /B. Kranemann (Hg.): Liturgiereformen, Bd. I Biblische Modelle und Liturgiereformen von der Frühzeit bis zur Aufklärung. LQF Bd. 88, Münster i. W. 2002, S. 534-560.
- Barbara Goy: Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg, Würzburg 1969.
- Paul Graff: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, Bd. 2, Göttingen 1939.
- Hans-Joachim Ignatzi: Die Liturgie des Begräbnisses in der katholischen Aufklärung, Münster i.W. 1994.
- Otfried Jordahn: Georg Friedrich Seilers Beitrag zur Praktischen Theologie der kirchlichen Aufklärung, Nürnberg 1970.

- Franz Kohlschein (Hg.): Aufklärungskatholizismus und Liturgie, St. Ottilien 1989.
- Franz Kohlschein / Peter Wünsche (Hg.): Liturgiewissenschaft. Studien zur Wissenschaftsgeschichte, Münster i.W. 1996.
- Manfred Probst: Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen Johann Michael Sailers, Regensburg 1976.
- Waldemar Trapp: Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet, Regensburg 1940 (Neudruck Münster i.W. 1979).